



# NEUBAU SPORTHALLE KREUZERFELD, ROTTENBURG

Realisierungswettbewerb  
**ENTWURF**\_Auslobung Teil A und B

Stand 16.09.2021



Stadt  
Rottenburg  
am Neckar

**kohler grohe** architekten

Löffelstraße 4

70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

F 0711 769639 31

E [wettbewerb@kohlergrohe.de](mailto:wettbewerb@kohlergrohe.de)

Dipl. Ing. Gerd Grohe | Freier Architekt BDA

Mitarbeit:

Cora Weißer | M.A. Architektin

© **kohler grohe** architekten

September 2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A.</b>	<b>WETTBEWERBSBEDINGUNGEN .....</b>	<b>4</b>
A.1	ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS .....	4
A.2	AUSLOBERIN UND VORPRÜFUNG.....	4
A.3	GEGENSTAND DES WETTBEWERBS .....	5
A.4	VERFAHRENSFORM .....	5
A.5	ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE DES WETTBEWERBS .....	5
A.6	WETTBEWERBSTEILNEHMER UND AUSWAHLVERFAHREN.....	5
A.7	PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE UND VORPRÜFUNG.....	10
A.8	WETTBEWERBSUNTERLAGEN .....	11
A.9	WETTBEWERBSLEISTUNG, KENNZEICHNUNG .....	12
A.10	BEURTEILUNGSKRITERIEN .....	14
A.11	TERMINE .....	15
A.12	ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN.....	16
A.13	PRÄMIERUNG .....	16
A.14	ABSCHLUSS DES VERFAHRENS .....	17
A.15	WEITERE BEARBEITUNG UND NUTZUNG .....	17
<b>B.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE.....</b>	<b>19</b>
B.1	EINLEITUNG .....	19
B.2	RAHMENBEDINGUNGEN.....	21
B.3	AUFGABENSTELLUNG .....	23
B.4	ALLGEMEINE ZIELE, VORGABEN UND EMPFEHLUNGEN.....	26
<b>C.</b>	<b>ANLAGEN 1 – 12.....</b>	<b>28</b>

## A. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Der Durchführung des Vergabeverfahrens nach VgV mit nicht offenem Realisierungswettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 mit Wirkung vom 31.01.2013 zugrunde, die mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 (AIIMBI 2013, 404) eingeführt worden sind. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit in dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2021 – x – xx registriert. Die Wettbewerbsauslobung ist Teil eines Vergabeverfahrens mit nicht offenem Realisierungswettbewerb und wurde gemäß Richtlinie 2004/18/EG zur Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt versandt.

### A.1 ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

Die Stadt Rottenburg beabsichtigt die Neubebauung einer Sporthalle in der Nähe des Grundschulcampus.

Das für die Sporthalle vorgesehene Grundstück liegt am westlichen Stadtrand, städtebaulich eingerahmt zwischen der bereits bestehenden Sportplatzanlage und der Grund- und Realschule. Der Einbindung der Sporthalle in den Landschaftsraum wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Neben der Nutzung der Halle für den Sportbetrieb der Schulen soll die neue Sporthalle auch von Vereinen und vereinzelt für größere Veranstaltungen genutzt werden können.

Ziel dieses Realisierungswettbewerbs ist es, für diesen Standort ein qualitätsvolles, wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäude zu erhalten, das auf die jeweiligen städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen angemessen und in hoher Qualität antwortet. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

### A.2 AUSLOBERIN UND VORPRÜFUNG

**Ausloberin des Realisierungswettbewerbs** ist die  
**Stadt Rottenburg am Neckar**

vertreten durch:

Herrn Oberbürgermeister Stephan Neher  
Dezernat 1  
Marktplatz 18  
72108 Rottenburg am Neckar

Die **Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung** erfolgt durch:

**kohler grohe** architekten  
Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart  
T 0711 769639 30  
F 0711 769639 31  
E wettbewerb@kohlergrohe.de

### **A.3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBS**

Gegenstand des Wettbewerbs sind Leistungen nach HOAI für die Konzeption für den Neubau einer Sporthalle in Rottenburg.

Die Entwurfsaufgabe ist im Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

### **A.4 VERFAHRENSFORM**

Der Wettbewerb ist als einstufiger, nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren, mit 25 Teilnehmern ausgelobt. Die Ausloberin wählt 5 Teilnehmer vorab aus. Das Verfahren ist anonym.

### **A.5 ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE DES WETTBEWERBS**

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

### **A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMER UND AUSWAHLVERFAHREN**

#### **A.6.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Zur Teilnahme berechtigt sind interdisziplinäre Bewerber oder interdisziplinäre Bergergemeinschaften, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Fachliche Voraussetzung sind die Berechtigungen zur Führung der folgenden Berufsbezeichnungen gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates

#### **Architekt und Landschaftsarchitekt.**

Erfüllt ein Bewerber die fachliche Voraussetzung alleine oder zusammen mit fest angestellten Mitarbeitern ist er alleine teilnahmeberechtigt. (Der bzw. die Mitarbeiter(in) ist bzw. sind dann in der Verfassererklärung explizit zu nennen.)

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem muss der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der oder die Verfasser der Wettbewerbsarbeit insgesamt die oben genannte fachliche Anforderung erfüllen.

Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die entsprechende fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Mehrfachbeteiligungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bergergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben. Sachverständige, Fachplaner, Berater müssen die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen.

**Die Benennung der Landschaftsarchitekten erfolgt in den Bewerbungsunterlagen.  
Landschaftsarchitekten müssen keine Referenzen nachweisen.**

Aufgrund des weitspannenden Tragwerks wird auch die Beratung durch Tragwerksplaner empfohlen.

## **A.6.2. TEILNAHMEWETTBEWERB BEI NICHT OFFENEN VERFAHREN**

### **Grundsätze**

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht auf der Vergabeplattform eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

### **Zulassung**

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen die Zulassungskriterien vollständig erfüllen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

### **Zwingende Zulassungskriterien**

#### **Formalien**

- fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Bewerber-/ Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten

#### **Erklärungen**

- Eigenerklärung, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach dem GWB in § 123 vorliegen.
- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

### **Nachweise**

Die formalen Nachweise zu den Erklärungen werden nach dem Wettbewerb von allen ausgezeichneten Beiträgen angefordert und geprüft.

## Auswahlkriterien

**A Nachweis eines oder mehrerer Erfolge** (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelgerechten Wettbewerb, z.B. durch eine „Wettbewerbe Aktuell“- Dokumentation. Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz (Art des Erfolgs, Jahr der Auszeichnung, Wettbewerbsart, Auslober mit Adresse, Verfasser (= Name des Bewerbers),
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

**Bewertung** mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Preise, Ankäufe, Anerkennungen).

1 Preis, Ankauf, Anerkennung = 1 Punkt

2 Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 2 Punkte

3 und mehr Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 3 Punkte

**B Nachweis eines oder mehrerer ausgezeichneten realisierten Projekte**, z.B. durch Auszeichnung beispielhaftes Bauen, Hugo-Häring-Preis, etc. Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

**Bewertung** mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Auszeichnungen).

1 Auszeichnung = 1 Punkt

2 Auszeichnungen = 2 Punkte

3 oder mehr Auszeichnungen = 3 Punkte

**C Nachweis eines oder mehrerer vergleichbarer realisierten Projekte**

(KG 300-700: mind. 2 Mio. €, brutto).

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen. Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. LPH 2 - 8).

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.
- Darstellung auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

**Bewertung** mit max. 4 Punkten

(mehrere Referenzen können bis zu 4 Punkten addiert werden).

1 realisiertes Projekt = 1 Punkt

1 vergleichbares realisiertes Projekt (Sporthalle oder Mehrzweckhalle) = 2 Punkte

**Auswahl**

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Die Vorprüfung überprüft anhand der Projektblätter die dort dargestellten Referenzen – mit maximal 10 möglichen Punkten. Bewerber, die 5 oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Dabei ist aus den Bereichen A oder B und C jeweils mindestens ein Punkt nachzuweisen. Qualifizieren sich mehr als 20 Bewerber entscheidet das Los.

### **A.6.3. VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER (5)**

- Bauplanung plus+, Neckartenzlingen
- Steimle Architekten GmbH, Stuttgart
- campus GmbH, Reutlingen
- weinbrenner.single.arabzadeh. architektenwerkgemeinschaft, Nürtingen
- Broghammer Jana Wohlleber, Zimmern ob Rottweil

### **A.6.4. TEILNEHMER (20)**

- N.N.

## A.7 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE UND VORPRÜFUNG

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

### **Fachpreisrichter/ Fachpreisrichterinnen, stimmberechtigt (6 Personen):**

- Prof. Jörg Aldinger, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Prof. Jens Wittfoht, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Prof. Stefanie Eberding, Freie Architektin BDA, Stuttgart
- Prof. Dr. Ulrike Fischer, Architektin, Karlsruhe
- Prof. Peter Schlaier, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Prof. Dr.-Ing. Annette Rudolph-Cleff, Architektin, Mannheim/Darmstadt

### **Stellv. Fachpreisrichter/ Fachpreisrichterinnen, ohne Stimmrecht:**

- Thomas Weigel, Erster Bürgermeister, Stadt Rottenburg am Neckar
- Markus Gärtner, Leiter des Hochbauamtes, Stadt Rottenburg am Neckar
- Arne Rüdener, Freier Architekt BDA, Stuttgart

### **Sachpreisrichter/ Sachpreisrichterinnen, stimmberechtigt (5 Personen):**

- Stephan Neher, Oberbürgermeister, Stadt Rottenburg am Neckar
- Hermann Sambeth, CDU-Fraktion
- Joachim Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Alfons Heberle, Fraktion FB/BW
- Gaby Mauthe, FaiR-Fraktion

### **Stellv. Sachpreisrichter/ Sachpreisrichterinnen, ohne Stimmrecht:**

- Dr. Hendrik Bednarz, Bürgermeister, Stadt Rottenburg am Neckar
- Erika Piscart, SPD-Fraktion
- Christian Biesinger, Fraktion JA
- Marlene Fischer, Gruppe „Die Linke“

### **Sachverständige Berater:**

- Manuela Beck, Leiterin des Amtes für Bildung, Kultur und Sport, Stadt Rottenburg a. Neckar
- Anne Schröder, Sportbeauftragte der Stadt am Neckar
- Angelika Garthe, Leiterin des Stadtplanungsamtes, Stadt Rottenburg am Neckar
- Ulrike Feirer-Mangold, Schulleiterin der Grundschule Kreuzerfeld
- Hartmut Schänzlin, Schulleiter Realschule Kreuzerfeld
- Jürgen Steck, Arbeitskreis Schule und Sport
- Kurt Hallmayer, Vorsitzender des Ortsvorsteher-Sprengels
- Heike Baumann, Ortsvorsteherin Weiler
- Mirko Stadel, Vorsitzender Sportverein Weiler
- Frank Kiefer, Vorsitzender FC Rottenburg 1946
- Sabine Siebrecht, Vorsitzende TV Rottenburg 1861
- Norbert Vollmer, Geschäftsführer TV Rottenburg 1861
- Thomas Freund, TV Rottenburg 1861

### **Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:**

Gerd Grohe, Freier Architekt BDA

### **kohler grohe architekten**

Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

F 0711 769639 31

E [wettbewerb@kohlergrohe.de](mailto:wettbewerb@kohlergrohe.de)

Weitere Berater oder Vorprüfer können benannt werden.

## **A.8 WETTBEWERBSUNTERLAGEN**

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A           Wettbewerbsbedingungen
- Teil B           Wettbewerbsaufgabe
- Teil C           Anlagen

Anlage 01	Lageplan / Wettbewerbsgrundstück 1:500	(PDF/DWG/DXF)
Anlage 02	Raumprogramm	(PDF/EXCEL)
Anlage 03	Luftbild / Bilder	(PDF)
Anlage 04	Machbarkeitsstudie	(PDF)
Anlage 05	Baugrundgutachten    (wird nachgereicht)	(PDF)
Anlage 06	Artenschutz           (wird nachgereicht)	(PDF)
Anlage 07	Leitungspläne	(PDF)
Anlage 08	Nachhaltigkeitscheck für Aufstellungsbeschluss	(PDF)
Anlage 09	<a href="#">ggf. Aufstellungsbeschluss</a>	(PDF)
Anlage 10	Formblatt Hochbau	(PDF/EXCEL)
Anlage 11	Formblatt Nachhaltigkeit	(PDF/EXCEL)
Anlage 12	Verfassererklärung	(DOC)

Die Anlagen stehen unter folgendem Downloadlink zur Verfügung:

<https://kohlergrohe.de/download/991/Anlagen-PRVB.zip>

Die Modellbaudatei wird in Anlage 01.1 als DXF zur Verfügung gestellt.

Das Modell wird ab KW 4 kostenfrei versendet von:

### **Homolka Modellbau**

Steinbeisstraße 25, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel.: 0711 71968-40

E-Mail: [info@homolka-modellbau.de](mailto:info@homolka-modellbau.de)

## A.9 WETTBEWERBSLEISTUNG, KENNZEICHNUNG

Jeder Teilnehmer kann nur einen Beitrag mit geforderten Leistungen abgeben.  
Im Einzelnen werden gefordert:

1. **Lageplan** M 1:500 als Dachaufsicht. Mit Darstellung des städtebaulichen Kontextes, der Gebäudeein- und -ausgänge, sowie der schematischen Darstellung der Grün- und Freiflächen inkl. Höhenlinien, der Zu- und Abfahrten, der Parkierung und Fußwege, Darstellung wasserdurchlässiger Belag und den angrenzenden Straßen, sowie der opaken und transparenten Dachflächen bzw. Oberlichtern und Gründächern. Die landschaftliche Einbindung soll gut erkennbar sein, sodass auch Blick- und Wegeverbindungen in der Topografie leicht ablesbar sind.
2. **Erdgeschossgrundriss** M 1:200  
mit Darstellung der Gebäudeein- und -ausgänge, sowie der schematischen Darstellung der Grün- und Freiflächen inkl. Höhenlinien, der Zu- und Abfahrten, der Parkierung, ggf. der Anlieferung, der Fußwege und den angrenzenden Straßen.
3. **Grundrisse** M 1:200  
Darstellung aller Geschoss-/ Regelebenen mit Darstellung der geplanten Nutzungsverteilung
  - Die Grundrisse entsprechend dem Lageplan genordet.
  - Die Führung der Schnitte ist einzuzeichnen.
  - In allen Schnitten und Grundrissen müssen die Geschossfußbodenhöhen auf Normal-Null bezogen, und in den Schnitten der ursprüngliche und geplante Geländeverlauf eingetragen sein.
  - Die Raumbezeichnungen aus dem Raumprogramm sind in die Grundrisse einzutragen.
4. **Schnitte** M 1:200  
Soweit zur Klarlegung des Entwurfes notwendig (jeweils mind. 1 Längs- und Querschnitt). Darstellung des ursprünglichen und geplanten Geländeverlaufes inkl. Höhenangaben.
5. **Ansichten** M 1:200  
Wesentliche Ansichten mit Eintragung des bestehenden und geplanten Geländes, der angrenzenden Waldflächen und der Nachbarbebauung. Eindeutige Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen.
6. **Fassadenschnitte/Ansichten** M 1:50  
Ein Ausschnitt einer Hauptfassade in Ansicht, Grundriss Schnitt mit nachfolgenden Aussagen:
  - Konstruktion und Materialien
  - opake und transparente Flächen
  - Belichtungskonzept (Tages- und Kunstlicht) und Belüftungskonzept (maschinell/ natürlich)
  - zu öffnende und feststehende Fassadenelemente sowie Sonnenschutz
  - ggf. zur Gebäudetechnik (z.B. Wärmeübertragungssysteme)
  - ggf. Maßnahmen zur Optimierung der Raumakustik

**7. Energiekonzept / Nachhaltigkeit**

Mittels des zur Verfügung gestellten Datenblattes (Anlage 12) ist das Nachhaltigkeitskonzept darzustellen.

- 8. Perspektivische Darstellungen** in Form von fotorealistischen Bildern werden nicht zugelassen. Skizzenhafte, perspektivische Darstellungen in einer maximalen Größe von DIN A3 sind zugelassen.

**Für die Pläne ist das Planformat DIN A0, stehend zu verwenden. Die Anzahl der Pläne ist auf 4 begrenzt.**

**9. Berechnungen**

Zu berechnen sind die Planungswerte nach DIN 277 (BRI (R), BGF (R), NUF, VF) einschließlich den Nachweisen auf einem vollständigen und mit den Hauptmaßen versehenen Satz Berechnungsplänen und dem Formblatt Hochbau (Anlage 11).

In den digitalen Berechnungsplänen sind die Räume entsprechend dem Raumprogramm als geschlossene Polygone anzulegen. Zudem sind die Grundrisse, Ansichten, Schnitte im Format **dwg / dxf** und ggf. zusätzlich als VWX-Datei einzureichen. Die entsprechenden Datenträger und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

**10. Raumprogramm**

Mittels der zur Verfügung gestellten Liste (Anlage 02) ist die Erfüllung des Raumprogramms nachzuweisen.

- 11.** Ein Satz **Verkleinerungen**, bzw. Ausdrucke der eingereichten Pläne auf DIN A3.

- 12.** Alle **Unterlagen im Format PDF und JPG** mit einer Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße).

- 13. Modell** im Maßstab 1:500, als Massenmodell auf vorgegebenem Umgebungsmodell.

**14. Erläuterungen**

Aussagen zum städtebaulichen/ architektonischen Konzept und zur Erschließung, zu Konstruktion und Materialien. Die Erläuterungen in Form von Texten und Skizzen auf den Plänen. Separate Erläuterungsberichte max. 2 Seiten DIN A4. Darstellung des Nutzungskonzeptes durch farbliche Kennzeichnung in den Grundrissen oder in separater Grafik.

- 15. Verfassererklärung** gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.

Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises zu belegen.

**16. Kennzeichnung** der eingereichten Unterlagen

Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

**17. Karte DIN A5.** Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit den Namen aller Verfasserinnen und Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. (diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen)

**18. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.**

Zusätzliche Leistungen, die über die beschriebenen, geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehen, werden nicht gewertet.

## **A.10 BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden, wobei die Reihenfolge der Kriterien keine Rangfolge darstellt:

- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen und des Raumprogramms
- Tragwerksentwurf und Baukonstruktion
- Nachhaltigkeit (Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Umwelteigenschaften, Lebenszykluskosten)

## A.11 TERMINE

<b>Preisrichter- vorbereitung</b>	<b>24.09.2021, 9:00 Uhr</b>
<b>Verfahrenseinleitung</b>	<b>30.09.2021</b> Die öffentliche Bekanntmachung fand am 30.09.2021 im EU-Amtsblatt statt.
<b>Abgabe Bewerbungen</b>	<b>02.11.2021, bis 13:00 Uhr</b>
<b>Auslosung</b>	<b>02.11.2021</b>
<b>Bestätigung der Teilnahme</b>	<b>05.11.2021</b>
<b>Bereitstellung der Auslobungsunterlagen</b>	<b>08.11.2021</b> Versand der Auslobungsunterlagen ab dem 08.11.21.
<b>Besichtigung</b>	Das Gelände ist frei zugänglich und kann von den Teilnehmern jederzeit besichtigt werden.
<b>Rückfragen (Posteingang)</b>	<b>22.11.2021, bis 16:00 Uhr</b> Rückfragen können bis zum 22.11.2021, 16:00 Uhr über die Vergabeplattform <a href="https://www.subreport.de/xxx">https://www.subreport.de/xxx</a> eingereicht werden.  Sie werden bis zum 03.12.2021 von der Ausloberin, bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – und soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich über die Vergabeplattform beantwortet. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.
<b>Abgabe Pläne</b>	<b>04.02.2022, bis 16:00 Uhr</b>  <b>In Papierform zu folgender Adresse: Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro, nicht das Versanddatum!</b>  Postadresse Pläne: <b>kohler grohe</b> architekten Löffelstraße 4 70597 Stuttgart  Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.
<b>Abgabe Modell</b>	<b>11.03.2022, bis 12:00 Uhr</b>  <b>Es gilt der Eingang des Modells, nicht das Versanddatum! Anlieferung im Karton!</b>

**Postadresse Modell:**

Hochbauamt  
z.Hd. Markus Gärtner  
Marktplatz 18  
72108 Rottenburg am Neckar  
Ansprechpartner: Markus Gärtner

Persönliche Abgabe während den Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

**Preisgerichtssitzung 18.03.2022, 9:00 Uhr**

**Benachrichtigung ab 18.03.2022**

Die Preisträger werden kurzfristig telefonisch benachrichtigt. Benachrichtigung aller Teilnehmer und Versand des Protokolls per Mail ab dem 18.03.2022.

## **A.12 ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN**

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

**Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen werden nicht festgelegt.** Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

## **A.13 PRÄMIERUNG**

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 75.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis der aktuellen HOAI ermittelt.

Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	30.000 €
2. Preis	18.000 €
3. Preis	12.000 €
Anerkennungen	15.000 €

Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise verändern.

## A.14 ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

### **Ergebnis**

Die Ausloberin teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unverzüglich mit.

### **Ausstellung**

Die Ausstellung der Arbeiten wird noch bekannt gegeben.

### **Broschüre**

Es wird eine digitale Wettbewerbsbroschüre erstellt.

### **Rückgabe der Arbeiten**

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Nicht prämierte Arbeiten können drei Wochen nach der Jurysitzung bei der Ausloberin abgeholt werden. Planunterlagen und Modelle, die nach Ablauf der Frist nicht abgeholt wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden und werden anschließend vernichtet.

### **Nachprüfung**

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe  
Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe  
Telefon: 0721 926-8730, Telefax: 0721 926-3985  
Email: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)  
Internet: [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)

## A.15 WEITERE BEARBEITUNG UND NUTZUNG

Der Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Es ist eine getrennte Beauftragung von Architekten und Landschaftsarchitekten vorgesehen.

Im Anwendungsbereich der VgV wird die Ausloberin mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

<b>Zuschlags-Kriterium</b>	<b>Gewichtung in Punkten</b>	<b>Bewertung 1 – 5 Punkte</b>
<b>Wettbewerbsergebnis:</b>	50	50 – 250
<b>Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit:</b>	30	30 – 150
<b>Leistungsfähigkeit des Projektteams:</b>	10	10 – 50
<b>Honorar:</b>	10	10 – 50
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100 – 500</b>

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

#### **A.15.1. VERPFLICHTUNG DER WETTBEWERBSTEILNEHMER**

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

#### **A.15.2. NUTZUNG**

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die RPW §8 (3) geregelt.

## **B. BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE**

Die Stadt Rottenburg beabsichtigt die Neubebauung einer Sporthalle in der Nähe des Grundschulcampus.

Das für die Sporthalle vorgesehene Grundstück liegt am westlichen Stadtrand, städtebaulich eingerahmt zwischen der bereits bestehenden Sportplatzanlage und der Grund- und Realschule. Der Einbindung der Sporthalle in den Landschaftsraum wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Neben der Nutzung der Halle für den Sportbetrieb der Schulen soll die neue Sporthalle auch von Vereinen und vereinzelt für größere Veranstaltungen genutzt werden können.

Ziel dieses Realisierungswettbewerbs ist es, für diesen Standort ein qualitätsvolles, wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäude zu erhalten, das auf die jeweiligen städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen angemessen und in hoher Qualität antwortet. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

### **B.1 EINLEITUNG**

#### **B.1.1. ROTTENBURG – DIE STADT AM NECKAR**

Rottenburg am Neckar ist eine Mittelstadt im Landkreis Tübingen in Baden-Württemberg. Sie gehört zur Region Neckar-Alb und zur Randzone der europäischen Metropolregion Stuttgart. Sie liegt rund 50 Kilometer südwestlich der Landeshauptstadt Stuttgart und etwa zwölf Kilometer südwestlich der Kreisstadt Tübingen. Nach Tübingen ist sie die zweitgrößte Stadt des Landkreises Tübingen und bildet ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden.

Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb liegt die heutige Stadt Rottenburg mitten drin in einer überaus abwechslungsreichen Landschaft. Die Stadt am Neckar mit ihren 17 Teilorten in der Talau sowie auf den Höhen links und rechts des Flusses kann auf eine lange historische Entwicklung zurückblicken. Rottenburg am Neckar zählt zu den ältesten Siedlungsplätzen in Baden-Württemberg. Infolge der im Landesvergleich überdurchschnittlichen Bevölkerungszunahme gibt es neben dem Eugen-Bolz-Gymnasium das St. Meinrad-Gymnasium und das Paul-Klee-Gymnasium. Die Stadt mit rund 42.000 Einwohnern, die heute als modernes Mittelzentrum der Region gilt, ist auch Sitz einer Hochschule für Forstwirtschaft (Schadenweilerhof) und einer Hochschule für Kirchenmusik.

Hunderte von Vereinigungen sind es in der Kernstadt und den Stadtteilen, die teilweise eine lange Tradition haben und ein wichtiger, identitätsstiftender Faktor sind. Das Angebot reicht von zahlreichen sportlichen Aktivitäten über musikalische Angebote bis hin zur Beschäftigung mit Kultur und Natur. Die Vereine tragen zum großen Teil die Höhepunkte des städtischen Festjahres, sei es Fasnet, Neckarfest oder Fronleichnam.



Abbildung: Übersicht Nachbarschaft

## B.1.2. DIE NUTZER

### Kreuzerfeldschule Rottenburg

Die 4-zügige Grundschule mit Ganztagsbetreuungsangebot hat 290 Schüler/innen und 32 Lehrer/innen und ist eine der beiden staatlichen Grundschulen in Rottenburg am Neckar. Die Schüler/innen kommen aus den Bereichen der Kernstadt und dem Ortsteil Weiler. Die Schule besteht aus drei Gebäuden, dem Schulhaus, dem Pavillon und dem Container.

Die Realschule im Kreuzerfeld hat 465 Schüler/innen und 42 Lehrer/innen. Die Realschule hat ein großes AG-Angebot u.a. eine Kletter-AG und hat einen überdurchschnittlichen Anteil an Schülern.

Die neue Dreifeld-Sporthalle ergänzt den noch offenen Bedarf, insbesondere an wettbewerbs-tauglichen Sportflächen für die Kreuzerfeldschule.

### Vereine

Über 80 Sportvereine sind in Rottenburg am Neckar beheimatet. Sie bieten viele Aktivitäten im Breiten- und Leistungssport an, von Faustball bis Tanzen, von Badminton bis Reha-Sport. Insbesondere in der Kernstadt wird die Sporthalle von den Vereinen TV 1861 Rottenburg e.V., SV Weiler e.V., Hochschule für Forst, Mokka e.V. oder das Jugendhaus genutzt. Vor allem in den Bereichen Kindersport, AG-Sport, Tischtennis, Volleyball richten sich Schwerpunkte in der Nutzung aus.

Der Rottenburger Sport ist vor allem für die Sportart Volleyball bis über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Bis ins Jahr 2020 spielte der TV Rottenburg in der 1. Bundesliga, zahlreiche Nachwuchsteams präsentieren sich als Deutsche Jugendmeister.

Auch andere Sportarten wie Fußball, Schützensport oder Leichtathletik machen in der Region auf sich aufmerksam.

Neben Veranstaltungen des Hauptnutzers TV 1861 Rottenburg e.V. für Wettkämpfe, regionale und überregionale Meisterschaften, wird die bestehende Sporthalle an der Kreuzerfeldschule zum regelmäßigen Trainingsbetrieb genutzt. Die zukünftige Kreuzerfeldsporthalle wird hauptsächlich für die wöchentlichen Trainingseinheiten sowie für Sportkurse genutzt. Darüber hinaus finden weitere Sportveranstaltungen wie Turniere und Wettkämpfe auch am Wochenende über das Jahr verteilt statt.

## **B.2 RAHMENBEDINGUNGEN**

### **B.2.1. WETTBEWERBSGRUNDSTÜCK**

Das Wettbewerbsgrundstück liegt am südwestlichen Stadtrand von Rottenburg. Das Grundstück ist derzeit größtenteils unbebaut und liegt in unmittelbarer Nähe zum Schulareal Kreuzerfeld. Das Wettbewerbsgrundstück wird mit einer Größe von ca. 16.475 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Im südlichen Bereich des Grundstücks befindet sich zur Zeit ein Funktionsgebäude, welches zum bestehenden Sportplatz gehört. Dieses kann rückgebaut werden und soll innerhalb der neuen Sporthalle ersetzt werden.

Das Wettbewerbsgrundstück wird analog zur Darstellung im Lageplan wie folgt begrenzt:

- im Norden durch weitere Ackerflächen und dahinterliegende Waldflächen
- im Osten durch die Weilerstraße bzw. dem Lärmschutzwall zur Straße hin
- im Süden durch eine steile Böschung und den dahinterliegenden, bestehenden Sportflächen
- im Westen durch Waldflächen

Die Topographie des Grundstückes steigt in Nord-Süd-Richtung um ca. 4,5 m und in West-Ost-Richtung um ca. 1,5 m.



Abbildung: Luftbild des Wettbewerbsgrundstücks mit Modellausschnitt

## B.2.2. BAURECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für das Wettbewerbsgrundstück existiert kein Bebauungsplan.  
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird als Anlage 09 zur Verfügung gestellt.

Es sind die Abstandsflächen entsprechend der LBO zu den Bestandsgebäuden in die Planungen miteinzubeziehen.

## B.2.3. BAUGRUNDUNTERSUCHUNG

Die Baugrunduntersuchung wird in Anlage 05 zur Verfügung gestellt.  
> [Schlussfolgerungen werden nach Vorlage der Anlage ergänzt](#)

## B.2.4. ARTENSCHUTZ

Der Artenschutzbericht wird in Anlage 06 zur Verfügung gestellt.  
> [Schlussfolgerungen werden nach Vorlage der Anlage ergänzt](#)

## B.2.5. LEITUNGSPLÄNE

Die Leitungspläne werden als Anlage 07 zur Verfügung gestellt.

## B.3 AUFGABENSTELLUNG

### B.3.1. Städtebau

Das für die Sporthalle vorgesehene Grundstück liegt am südwestlichen Stadtrand von Rottenburg und ist derzeit größtenteils unbebaut. Der Ersatzneubau der Kreuzerfeld-Sporthalle soll sich in den städtebaulichen Kontext mit den bestehenden Sportflächen und der benachbarten Schule einfügen. Die Grundstückslage befindet sich in exponierter Lage und ist landschaftsprägend. Deshalb wird der Einbindung der Sporthalle in den Landschaftsraum eine besondere Bedeutung beigemessen.



Abbildung: Luftbild Umgebung

### B.3.2. ERSCHLIESSUNG / PARKIERUNG

#### Verkehr

Entlang des Grundstücks verläuft die Weiler Straße als Nord-Süd-Verbindung aus der Stadt heraus und führt auf die L385, welche den Stadtteil Weiler mit Rottenburg verbindet.

Das Grundstück ist per Fahrrad, PKW und Bus gut zu erreichen. Die Bushaltestelle Kreuzerfeldschule ist nur ca. 200 m fußläufig entfernt. Es bestehen Busverbindungen in die benachbarten Stadtteile und zum Bahnhof Rottenburg.

#### Parkierung

Auf dem Wettbewerbsgrundstück sind 96 Kfz-Stellplätze und die Fahrradstellplätze entsprechend dem Raumprogramm nachzuweisen.

Bei der Gestaltung der Parkplätze sollte bereits im Rahmen des Wettbewerbs eine ausreichende Durchgrünung eingeplant werden. Der bestehende Lärmschutzwall soll erhalten

und hierbei sinnvoll integriert werden. Der Lärmschutz gegenüber der benachbarten Wohnbebauung ist bei der Anordnung der Parkplätze und Eingänge zu beachten.

### **Erschließung**

Die fußläufige und motorisierte Erschließung zum Grundstück soll über die Weiler Straße erfolgen. Eine gute Erreichbarkeit für die Schüler der Kreuzerfeldschule, die fußläufig von Norden herkommen, sowie für Vereine aber auch für alle Besucher ist hierbei zu berücksichtigen.

## **B.3.3. RAUMPROGRAMM**

Die neue Sporthalle soll entsprechend dem Raumprogramm Anlage 02 als Drei-Feld-Halle nach DIN entwickelt werden. Diese wird im Regelbetrieb für den Schulsportunterricht genutzt. Außerdem wird die Sporthalle für unterschiedliche Veranstaltungen, sowie für den Vereinssport und außerschulischen Sportveranstaltungen genutzt.

Das Raumprogramm der Sporthalle besteht aus den folgenden Funktionsbereichen:

### **A | Sporthallenbereich**

Drei-Feld-Normhalle: Sporthallenfläche 27 x 45 m mit einer Fläche von 1.215 m<sup>2</sup>, 3-teilbar durch Trennvorhänge in 3 Sportfelder. Die lichte Hallenhöhe soll mindestens 7 m betragen, sodass die Halle auch für Sportarten wie z.B. Volleyball genutzt werden kann. Die Halle soll in einem Hallenfeld mit einem Tor zur direkten Anlieferung von Großsportgeräten, Wartungsgeräte etc. vorgesehen werden.

Eine Gymnastikhalle mit einer Fläche von insgesamt 400 m<sup>2</sup> soll durch einen Trennvorhang in zwei Räume teilbar sein, sowie direkt an die Sporthalle angeschlossen sein. Die lichte Raumhöhe soll mindestens 3,50 – 4,00 m betragen.

Je Sportfeld und für die Gymnastikhalle ist jeweils ein Zugang zu einem Geräteraum (Mindesttiefe 5 m, lichte Höhe 2,5 m) vorzusehen. Die Geräteräume sollten Platz für Sportgeräte aus dem Schulsportunterricht und dem Vereinssport zur Verfügung stellen, flexibel gestaltbar und aufteilbar sein.

Ein Regieraum für Veranstaltungen, der zugleich als Sanitätsraum genutzt werden kann, ist einzuplanen. Hierbei sollte ein separat abtrennbarer Sanitätsbereich mit Krankentrage vorgesehen werden und genügend Raum für die dafür notwendigen Pflegemittel eingeplant werden. Ebenfalls soll hier das Büro für die Turnierleitung untergebracht sein.

Eine Zuschauergalerie / -stehbereich ist mit drei festen Sitzbankreihen für maximal 199 Besucher vorzusehen.

### **B | Nebenräume**

Für die Sporthalle soll ein adäquater Eingangsbereich mit Foyer vorgeschlagen werden. Das Foyer soll neben der Erschließungsfunktion auch eine räumliche Qualität als Aufenthaltsbereich haben. Eine Kaltküche erweitert das Nutzungsspektrum.

Dem Eingangsbereich ist eine Garderobe, sowie ein Lagerraum für das Foyer zuzuordnen. Der barrierefreie Eingangsbereich ist in ausreichender Größe vorzusehen, muss flexibel gestaltbar sein und sollte neben seiner eigentlichen Nutzung auch seiner Funktion als „Visitenkarte“ gerecht werden.

Es ist weiterhin ein separater Sportlereingang mit Eingangsbereich und Foyer für die Sportler und direktem Zugang zu den Umkleiden vorzusehen. Das Foyer soll auch als Treffpunkt für die Sportler, sowie als Aushangmöglichkeit dienen.

Es sollen pro Geschlecht je 4 Umkleiden inkl. Sanitärkern und Duschen vorgesehen werden. Die sonstigen Nebenräume sind im Raumprogramm (Anlage 02) mit den entsprechenden Planungshinweisen zusammengefasst.

### **C | Räume, den Außensportflächen zugeordnet**

Es sollen pro Geschlecht je 2 Umkleiden Mannschaften und je eine Schiedsrichterumkleide zur Verfügung stehen, welche direkt vom Außenbereich der südlichen Außensportflächen erschlossen werden. Desweiteren sollen Toiletten für jeweils 2 Personen eingeplant werden.

Die sonstigen Nebenräume sind im Raumprogramm (Anlage 02) mit den entsprechenden Planungshinweisen zusammengefasst.

Die Größe der Verkehrsflächen der Sporthalle ist entwurfsabhängig und soll sowohl den räumlichen und funktionalen, als auch den wirtschaftlichen Aspekten Rechnung tragen.

Eine funktionierende **Anlieferung und Entsorgung** für die Sporthalle sind vorzusehen. Ein Lagerraum für Abfall- und Wertstoffe als separates Gebäude ist gemäß Anlage 02 vorzusehen.

## **B.3.4. FREIANLAGEN**

Im Rahmen des Wettbewerbes ist ein Nutzungslayout mit Dimensionierung und Zuweisung der Nutzungsbereiche, Zugänge, Nebengebäude u. ä. vorzuschlagen. Aussagen zu Materialien, Bepflanzung o. ä. sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

Der bestehende Sportplatz liegt auf einer Höhe von ca. 413 m ü N.N. und das zu bebauende Grundstück auf einer Höhe von 408 m - 411 m ü N.N. Die beiden Grundstücke werden momentan von einer steilen Böschung getrennt. Der Erschließung und der Höhenentwicklung des Grundstücks wird somit eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Freiraumgestaltung ist sorgsam zu planen und deren Neukonzeption harmonisch in die freiräumliche Umgebung einzufügen.

Die Eingangsbereiche sollten einerseits eine Beziehung zum bestehenden Sportplatz ermöglichen, andererseits für Besucher leicht auffindbar und barrierefrei erschlossen sein.

## **B.4 ALLGEMEINE ZIELE, VORGABEN UND EMPFEHLUNGEN**

Ziel des Wettbewerbs ist es, architektonische Lösungsansätze für die Umsetzung der beschriebenen Planungsaufgabe zu finden. Folgende Themen sind dabei von besonderer Bedeutung, wobei die Reihenfolge der Themen keine Rangfolge darstellt:

### **B.4.1. GESTALTUNG**

Die Ausloberin wünscht sich innovative und funktionale Planungsvorschläge für die in der Aufgabenstellung beschriebenen Nutzungen. Von den Teilnehmern werden Entwurfskonzepte erwartet, die mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen eine höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit, Gebrauchstauglichkeit und Architekturqualität erzielen. Des Weiteren ist auch Rücksicht auf die im anschließenden Betrieb laufenden Kosten zu nehmen – im Sinne einer Optimierung der Lebenszykluskosten.

### **B.4.2. FUNKTIONALITÄT**

#### **Nutzbarkeit**

Neben der Erfüllung des Raumprogrammes und der spezifischen Nutzeranforderungen gewährleistet eine hohe funktionale Qualität die dauerhafte Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes. Dabei wird der Funktionalität der Betriebsabläufe eine besondere Bedeutung beigemessen. Eine hohe Aufenthaltsqualität ist anzustreben.

#### **Barrierefreiheit**

Mobilitäts- und sehbehinderte Menschen müssen sämtliche öffentliche Bereiche ohne fremde Hilfe und Umwege, extern wie intern, gleichberechtigt erreichen können. In der frühen Planungsphase der Wettbewerbsaufgabe sollen die Anforderungen zum barrierefreien Bauen im Sinne der LBO erfüllt werden.

#### **Brandschutz**

Die Grundzüge der Brandschutzkonzeption sollen zusammenfassend beschrieben und in geeigneter Weise zeichnerisch verdeutlicht werden.

### **B.4.3. KOMFORT UND GESUNDHEIT**

#### **Sicherheit**

Von einer Berücksichtigung der relevanten Normen, Richtlinien und Verordnungen (z.B. DIN 18032, Versammlungsstätten-Verordnung, Verordnung über Arbeitsstätten, usw.) wird ausgegangen.

#### **Licht**

Ein angemessener Öffnungsanteil der Fassaden mit hoher Tageslichtverfügbarkeit ist zu gewährleisten. Ein zu großer Öffnungsanteil kann in den Sommermonaten jedoch auch zu einer Überhitzung der Räume führen. Daher ist in Abhängigkeit zum Fensterflächenanteil und dessen Orientierung auf einen funktionstüchtigen Sonnenschutz zu achten.

#### **Raumklima**

Darüber hinaus wird besonderer Wert auf die zu erwartende Innenraumqualität gelegt. Dazu zählt – neben einem angenehmen Raumklima – insbesondere eine hohe Raumluftqualität. Über

sinnfällige passive Maßnahmen (Bauweise, Speicherfähigkeit der Bauteile/ Bauteilaktivierung, Orientierung, abgestimmter Fensterflächenanteil) ist das Raumklima bereits in der Vorplanung weiter zu optimieren.

#### **Akustik**

Akustikmaßnahmen stellen einen wichtigen funktionalen Aspekt dar, der im Gebäude berücksichtigt werden muss.

### **B.4.4. WIRTSCHAFTLICHKEIT**

#### **Flächeneffizienz**

Bei der Umsetzung der Funktionsflächen wird eine wirtschaftliche und funktionale Lösung angestrebt. Ein günstiges Verhältnis von Nutzfläche zu Bruttogrundfläche ist anzustreben.

#### **Lebenszykluskosten**

Durch bauliche und technische Maßnahmen ist ein optimiertes Verhältnis von Investitionskosten zu Nutzungskosten anzustreben. Im Entwurfskonzept sind die Herstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten zu berücksichtigen durch:

- die Angemessenheit der baulichen Maßnahmen (v.a. Flächeneffizienz, Gebäudeform, Tragwerk, Fassade etc.)
- geringe Energiekosten über einen reduzierten Energiebedarf und eine optimierte Energiebedarfsdeckung
- die Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Fassade
- die Vermeidung wartungsintensiver Gebäudetechnik
- im Unterhalt günstige Baukonstruktionen

### **B.4.5. RESSOURCEN UND ENERGIE**

#### **Flächenversiegelung**

Die Bebauung sowie die dazu benötigten Erschließungsbereiche sind mit einem möglichst geringen Flächenaufwand bzw. einer geringen Flächenversiegelung zu planen.

#### **Energiebedarf**

Die sparsame und rationelle Energieverwendung ist aufgrund knapper Ressourcen und zum Schutz der Umwelt eine vorrangige Aufgabe unserer Zeit. Durch Senkung des Energieverbrauchs sollen die Kohlendioxid-Emissionen reduziert werden.

Ziel ist es, möglichst wenig Energie zu verbrauchen und langfristig den erforderlichen Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken.

Der Neubau soll mindestens die aktuell gültigen Vorgaben erfüllen.

Es wird insbesondere Wert auf folgende Ziele gelegt:

- Das Verhältnis von wärmeübertragender Umfassungsfläche zum Bauwerksvolumen (A/V) soll möglichst klein sein (Kompaktheit).
- Der sommerliche Wärme- und Blendschutz muss sichergestellt sein.
- Die Nutzung der passiven Solarenergie bei gleichzeitiger Vermeidung von sommerlicher Überhitzung.

### **Energiebedarfsdeckung**

Mindestanforderungen an eine möglichst CO<sup>2</sup>-neutrale Energieversorgung stellt das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) dar.

Der Neubau kann an das bestehende Nahwärmenetz (Primärenergiefaktor  $f_p = xx$ ) > wird nachgeliefert der Stadt Rottenburg angeschlossen werden.

### **Nachhaltigkeit**

Das Gebäude soll möglichst aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holzbaukonstruktion) oder als anderweitig nachhaltige Konstruktion vorgeschlagen werden. Auf eine materialgerechte und damit wirtschaftliche Planung ist zu achten.

Die neuen Dachflächen könnten zur Rückhaltung von Regenwasser in Form von Gründächer angedacht werden. Dieses Potential sollte im engen Zusammenhang mit möglichen Photovoltaikanlagen stehen und entsprechend aufgezeigt werden.

Die untersuchten Punkte gemäß Anlage 08 Nachhaltigkeitscheck sind zu berücksichtigen und auch weitere Maßnahmen wie z.B. Schaffung von zusätzlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind zu prüfen.

## **C. Anlagen 1 – 12**

Die Ausloberin, 16.09.2021



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar